

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.01.2024

„Wie kann die Stadt Bremen attraktiver werden bei Vergabeprozessen für die energetische Sanierung und den PV Ausbau?“

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP.

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie sind die aktuellen Erfahrungen der Stadt Bremen bei der öffentlichen Vergabe für energetischen Sanierungsmaßnahmen und der Beauftragung der Installation von PV-Anlagen für öffentlichen Gebäude?
2. Welche Maßnahmen wurden und werden unternommen, damit Vergabeprozesse der Stadt für die Installation von PV vom Verwaltungsaufwand einfacher werden, und auch für kleine Unternehmen wieder handhabbar werden und die Stadt als Auftraggeber bei KMUs möglicherweise wieder attraktiv wird?
3. Wie bewertet der Senat Vorschläge, Bürokratie bei Vergabeprozessen zu vermeiden, indem Mitarbeiter in den Vergabestellen besser geschult werden, um Vergaben nicht nur rechtssicher, sondern auch praxisnäher gestalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Erfahrungen mit der Vergabe und Beauftragung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und PV-Anlagen unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von anderen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Die Rahmenbedingungen für die Ausschreibungen, Vergaben und deren Vertragsbedingungen sind gleich. Öffentlicher Auftraggeber sind an die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Vergabeverfahren Landes-, Bundes- und EU-Recht gebunden.

Die Vergabe von PV-Anlagen mittels Rahmenverträgen (z.B. „Bündelung“ von kleinen PV-Anlagen) hat sich als vorteilhaft erwiesen, um im nach wie vor schwierigen Marktumfeld für potentielle geeignete Auftragnehmer attraktiv zu sein. Speziell für den PV-Ausbau ist ein Engpass beim Unternehmen „wesernetz“ festzustellen, teilweise gibt es Engpässe bei ausführenden Firmen.

Begründet ist dies darin, dass es einerseits zu wenige Anbieter für die starke Nachfrage gibt und andererseits öffentliche Aufträge für einen Teil der Anbieter wegen des Verwaltungsaufwandes nicht so attraktiv sind.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 wurde unter Federführung des Senators für Finanzen eine Arbeitsgemeinschaft Verfahrensbeschleunigung Klimaneutralität eingerichtet. In dieser AG wird u.a. untersucht, welche Möglichkeiten zur Beschleunigung von Vergabeprozessen genutzt werden können.

Zunächst sei hier auf die allgemeingültigen Vergabegrundsätze verwiesen. Aufträge sind im Wettbewerb, an einen großen Kreis an potentiellen Bietern zu vergeben. Grundsätze sind Transparenzgebot, Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowie das Gleichbehandlungsgebot. Die Interessen des Mittelstandes werden durch das Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes und die Vorgaben des Bremischen Gesetzes zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen abgesichert. Dem Auftraggeber ist es aber nicht gestattet, KMUs vorrangig zu berücksichtigen.

Im überschwelligen Bereich von Vergabeverfahren sind EU Richtlinien anzuwenden. Änderungen, beispielsweise durch Anpassung der Schwellenwerte, Verschlinkung von Verfahren oder Anpassung der Eignungs- sowie Zuschlagskriterien, sind an dieser Stelle auf Länderebene nicht möglich.

Im unterschwelligen Bereich des Vergaberechts sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Im Bereich des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes wäre es möglich, Verfahrensvereinfachungen durch die Anpassung der Auftragswerte einzuführen. Dies allein ist jedoch wenig erfolgversprechend. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liegen die Auftragswerte im Durchschnitt, teilweise sogar darüber. Die öffentlichen Auftraggeber stellen fest, dass nicht die Auftragswerte an sich problematisch sind, sondern es vielmehr an Kapazitäten, teilweise auch an Knowhow (Erstellung Leistungsverzeichnis, Vergabedokumentation etc.) fehlt.

Weitere Handlungsmöglichkeiten bestehen hinsichtlich der Fristen. Die Verfahrensordnungen sehen regelmäßig „angemessene“ Fristen vor. Als Empfehlung werden z.B. 14 Tage angeführt. Hier wäre für weniger komplexe Beschaffungen eine Verkürzung möglich.

Möglichkeiten bei der Vereinfachung von Vergabeverfahren bestehen durch die bessere Nutzung der innerhalb geltender Rechtsvorschriften gegebenen Spielräume, beispielsweise Art und Umfang der Leistungsbeschreibung, welche Losbildung unter welchen Voraussetzungen zu wählen ist, öffentliche oder beschränkte Ausschreibung, mit oder ohne Teilnahmewettbewerb.

Zu Frage 3:

Der Senat steht einer besseren Information und Qualifikation, z.B. durch Schulungsmaßnahmen, grundsätzlich positiv gegenüber. So sollen öffentlichen Auftraggeber noch besser über die o.g. bestehenden Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden.

Oftmals sind zu Vergaben Einzelfallentscheidungen zu treffen. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Referat 02, steht hier für Beratungen zur Verfügung.

Auf der Homepage der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS) sind bereits zahlreiche Dokumente mit Hinweisen zu Ablauf und Inhalt von Vergabeverfahren zu finden, die einen Abbau der Bürokratie möglich machen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit Immobilien Bremen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort entsprechend der Vorlage zu.